- 1) Mn. 4, 149. Wenn der ort unrein ist oder er selbst 1), bei wie2) Mn. 4, derholtem blitz und donner 2), wenn seine hände nach dem
 3) Mn. 4, essen feucht sind 3), im wasser 4), um mitternacht 4), bei
 109.
 5) Mn. 5, heftigem winde 5).
- 130. Wenn es staub regnet 1), wenn die himmelsgegen23 Mn. 4, den in feuer stehen 1), in den dämmerungen 2), bei nebel 2),
 33 Mn. 4, bei gefahren, im laufen, bei hässlichem geruche 3), wenn
 ein ausgezeichneter ins haus gekommen ist.
- phant, pferd, schiff, baume oder in einer unfruchtbaren phant, pferd, schiff, baume oder in einer unfruchtbaren gegend befindet '). Diese sieben und dreissig fälle werden erwähnt, in welchen, so lange sie dauern, keine lesung stattfinden soll.
- 152. Er trete nicht in den schatten eines götterbildes, ¹) Mn. ⁴, opferpriesters, haushälters, lehrers ¹) oder einer fremden ²) Mn. ⁴, frau, noch auf blut, unrath, urin, auswurf, salbe und dgl. ²).
- 133. Ein Brâhmańa, eine schlange, ein Kshatriya 1) und das eigene selbst sind niemals gering zu achten; bis zum 2)Mn.4, tode strebe man nach glück 2), und berühre niemandes geheimniss.
- 154. Ueberbleibsel, unrath, urin und fusswasser ent
 1) Mn. 4, ferne er weit 1); die in den Vedas und gesetzbüchern ge
 2) Mn. 4, botene handlung vollziehe er genau 2).